

**Deutschland-Schöllkrippen: Kompostierung**  
**OJ S 90/2023 10/05/2023**  
**Auftragsbekanntmachung**  
**Dienstleistungen**

**Rechtsgrundlage:**  
Richtlinie 2014/24/EU

---

**Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

---

**I.1. Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Markt Schöllkrippen  
Postanschrift: Marktplatz 1  
Ort: Schöllkrippen  
NUTS-Code: DE264 Aschaffenburg, Landkreis  
Postleitzahl: 63825  
Land: Deutschland  
E-Mail: [kontakt@vg-schoellkrippen.de](mailto:kontakt@vg-schoellkrippen.de)  
**Internet-Adresse(n):**  
Hauptadresse: <https://www.markt-schoellkrippen.de/startseite>

**I.1. Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Gemeinde Blankenbach  
Postanschrift: Untere Au 16  
Ort: Blankenbach  
NUTS-Code: DE264 Aschaffenburg, Landkreis  
Postleitzahl: 63825  
Land: Deutschland  
E-Mail: [buergерmeister@gemeinde-blankenbach.de](mailto:buergерmeister@gemeinde-blankenbach.de)  
**Internet-Adresse(n):**  
Hauptadresse: <https://www.gemeinde-blankenbach.de/startseite>

**I.1. Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Gemeinde Geiselbach  
Postanschrift: Kirchstraße 6  
Ort: Geiselbach  
NUTS-Code: DE264 Aschaffenburg, Landkreis  
Postleitzahl: 63826  
Land: Deutschland  
E-Mail: [poststelle@geiselbach.bayern.de](mailto:poststelle@geiselbach.bayern.de)  
**Internet-Adresse(n):**  
Hauptadresse: <https://www.geiselbach.de/>

**I.1. Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Gemeinde Kleinkahl  
Postanschrift: Kirchstraße 8  
Ort: Kleinkahl  
NUTS-Code: DE264 Aschaffenburg, Landkreis  
Postleitzahl: 63828  
Land: Deutschland

E-Mail: [buergemeisterin@gemeinde-kleinkahl.de](mailto:buergemeisterin@gemeinde-kleinkahl.de)

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: <https://www.gemeinde-kleinkahl.de/startseite>

#### **I.1. Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Gemeinde Krombach

Postanschrift: Schulberg 6

Ort: Krombach

NUTS-Code: DE264 Aschaffenburg, Landkreis

Postleitzahl: 63829

Land: Deutschland

E-Mail: [buergemeister@gemeinde-krombach.de](mailto:buergemeister@gemeinde-krombach.de)

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: <https://www.gemeinde-krombach.de/startseite>

#### **I.1. Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Markt Mömbris

Postanschrift: Schimborner Straße 6

Ort: Mömbris

NUTS-Code: DE264 Aschaffenburg, Landkreis

Postleitzahl: 63776

Land: Deutschland

E-Mail: [verwaltung@moembris.bayern.de](mailto:verwaltung@moembris.bayern.de)

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: <https://www.moembris.de/>

#### **I.1. Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Gemeinde Sailauf

Postanschrift: Rathausstraße 9

Ort: Sailauf

NUTS-Code: DE264 Aschaffenburg, Landkreis

Postleitzahl: 63877

Land: Deutschland

E-Mail: [poststelle@sailauf.bayern.de](mailto:poststelle@sailauf.bayern.de)

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: <https://www.sailauf.de/startseite>

#### **I.1. Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Gemeinde Sommerkahl

Postanschrift: Schulstraße 12

Ort: Sommerkahl

NUTS-Code: DE264 Aschaffenburg, Landkreis

Postleitzahl: 63825

Land: Deutschland

E-Mail: [buergemeister@gemeinde-sommerkahl.de](mailto:buergemeister@gemeinde-sommerkahl.de)

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: <https://www.gemeinde-sommerkahl.de/startseite>

#### **I.1. Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Gemeinde Westerngrund

Postanschrift: Dörnsenbachstraße 10

Ort: Westerngrund

NUTS-Code: DE264 Aschaffenburg, Landkreis  
Postleitzahl: 63825  
Land: Deutschland  
E-Mail: [buergерmeisterin@gemeinde-westerngrund.de](mailto:buergерmeisterin@gemeinde-westerngrund.de)  
**Internet-Adresse(n):**  
Hauptadresse: <https://www.gemeinde-westerngrund.de/startseite>

#### **I.1. Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Gemeinde Wiesen  
Postanschrift: Dr.-Frank-Straße 2  
Ort: Wiesen  
NUTS-Code: DE264 Aschaffenburg, Landkreis  
Postleitzahl: 63831  
Land: Deutschland  
E-Mail: [buergерmeister@gemeinde-wiesen.de](mailto:buergерmeister@gemeinde-wiesen.de)  
**Internet-Adresse(n):**  
Hauptadresse: <https://www.gemeinde-wiesen.de/startseite>

#### **I.2. Informationen zur gemeinsamen Beschaffung**

Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung

#### **I.3. Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y9P6J64/documents>  
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen  
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y9P6J64>

#### **I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

#### **I.5. Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

### **Abschnitt II: Gegenstand**

---

#### **II.1. Umfang der Beschaffung**

##### **II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Verwertung von Grünabfällen  
Referenznummer der Bekanntmachung: 162520

##### **II.1.2. CPV-Code Hauptteil**

77120000 Kompostierung

##### **II.1.3. Art des Auftrags**

Dienstleistungen

##### **II.1.4. Kurze Beschreibung**

Jeder der unter I.1) dieser Bekanntmachung genannten Auftraggeber vergibt im eigenen Namen einen Auftrag "Verwertung von Grünabfällen". Jeder Auftraggeber ist für den von ihm vergebenen Auftrag verantwortlich. Jeder Auftrag bildet ein Los.

Los 1: Verwertung von Grünabfällen der Gemeinde Blankenbach

Auftraggeber von Los 1: Gemeinde Blankenbach

vertr. d. d. Bürgermeister Herrn Matthias Müller

Untere Au 16

63825 Blankenbach

Los 2: Verwertung von Grünabfällen der Gemeinde Geiselbach

Auftraggeber von Los 2: Gemeinde Geiselbach

vertr. d. d. Bürgermeisterin Frau Marianne Krohnen

Kirchstraße 6

63826 Geiselbach

Los 3: Verwertung von Grünabfällen der Gemeinde Kleinkahl

Auftraggeber von Los 3: Gemeinde Kleinkahl

vertr. d. d. Bürgermeisterin Frau Angelika Krebs

Kirchstraße 8

63828 Kleinkahl

Los 4: Verwertung von Grünabfällen der Gemeinde Krombach

Auftraggeber von Los 4: Gemeinde Krombach

vertr. d. d. Bürgermeister Herrn Peter Seitz

Schulberg 6

63829 Krombach

Los 5: Verwertung von Grünabfällen des Markts Mömbris

Auftraggeber von Los 5: Markt Mömbris

vertr. d. d. Bürgermeister Herrn Felix Wissel

Schimborner Straße 6

63776 Mömbris

Los 6: Verwertung von Grünabfällen der Gemeinde Sailauf

Auftraggeber von Los 6: Gemeinde Sailauf

vertr. d. d. Bürgermeister Herrn Michael Dümig

Rathausstraße 9

63877 Sailauf

Los 7: Verwertung von Grünabfällen des Markts Schöllkrippen

Auftraggeber von Los 7: Markt Schöllkrippen

vertr. d. d. 1. Bürgermeister Herrn Marc Babo

Marktplatz 1

63825 Schöllkrippen

Los 8: Verwertung von Grünabfällen der Gemeinde Sommerkahl

Auftraggeber von Los 8: Gemeinde Sommerkahl

vertr. d. d. Bürgermeister Herr Albin Schäfer

Schulstraße 12

63825 Sommerkahl

Los 9: Verwertung von Grünabfällen der Gemeinde Westerngrund

Auftraggeber von Los 9: Gemeinde Westerngrund

vertr. d. d. Bürgermeisterin Frau Brigitte Heim

Dörnsenbachstraße 10

63825 Westerngrund

Los 10: Verwertung von Grünabfällen der Gemeinde Wiesen

Auftraggeber von Los 10: Gemeinde Wiesen

vertr. d. d. Bürgermeister Herr Willi Fleckenstein

Dr.-Frank-Straße 2

63831 Wiesen

Soweit nachfolgend der Begriff "Auftraggeber" verwendet wird, ist damit immer der Auftraggeber des jeweiligen Loses gemeint.

Der Markt Schöllkrippen führt das Vergabeverfahren in Bezug auf Los 7 im eigenen Namen und in Bezug auf die übrigen Lose im Namen des jeweiligen Auftraggebers durch.

Gegenstand des Auftrags ist die Verwertung von in der Gemeinde des Auftraggebers anfallenden Grünabfällen durch den Auftragnehmer.

Die Leistungspflicht des Auftragnehmers umfasst insbesondere die folgenden Leistungen:

- den Betrieb einer Behandlungs- und Verwertungsanlage (nachfolgend nur als "Anlage" bezeichnet),
- die Annahme von leistungsgegenständlichen Grünabfällen (siehe zu den leistungsgegenständlichen Grünabfällen die jeweilige Leistungsbeschreibung) an der nach der Leistungsbeschreibung maßgeblichen Anlage oder Annahmestelle,
- das Sieben und die Verwertung der leistungsgegenständlichen Grünabfälle,
- die Entsorgung von Störstoffen und Siebresten,
- das Zurverfügungstellen des durch die Verwertung der leistungsgegenständlichen Grünabfälle produzierten Kompostes, sowie
- Verwiegung und Dokumentation der leistungsgegenständlichen Grünabfälle.

#### **II.1.5. Geschätzter Gesamtwert**

#### **II.1.6. Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja

Angebote sind möglich für alle Lose

### **II.2. Beschreibung**

#### **II.2.1. Bezeichnung des Auftrags**

Verwertung von Grünabfällen der Gemeinde Blankenbach

Los-Nr.: 1

#### **II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)**

77110000 Dienstleistungen in Verbindung mit der Agrarproduktion, 77120000 Kompostierung, 77100000 Dienstleistungen im Bereich Landwirtschaft

#### **II.2.3. Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE264 Aschaffenburg, Landkreis

Hauptort der Ausführung: Gemeinde Blankenbach Untere Au 16 63825 Blankenbach Sofern die Anlage des Auftragnehmers im Gebiet des Landkreises Aschaffenburg liegt, werden die leistungsgegenständlichen Grünabfälle im Auftrag des Landkreises an die Anlage angeliefert und sind vom Auftragnehmer dort anzunehmen. Erbringt der Auftragnehmer die auftragsgegenständlichen Leistungen in mehreren Anlagen im Gebiet des Landkreises Aschaffenburg, hat er noch vor Leistungsbeginn dem Auftraggeber mitzuteilen, an welche Anlage im Gebiet des Landkreises Aschaffenburg die leistungsgegenständlichen Grünabfälle zu liefern sind. Sofern die Anlage außerhalb des Gebiets des Landkreises Aschaffenburg liegt, hat der Auftragnehmer eine Annahmestelle im Gebiet des Landkreises Aschaffenburg zu bestimmen und die im Auftrag vom Landkreis an diese Annahmestelle angelieferten leistungsgegenständlichen Grünabfälle anzunehmen.

#### **II.2.4. Beschreibung der Beschaffung**

Gegenstand des Auftrags ist die Verwertung von in der Gemeinde des Auftraggebers anfallenden Grünabfällen durch den Auftragnehmer.

Die leistungsgegenständlichen Grünabfälle sind "struktureiche Grünabfälle mit Nachbehandlung" und "strukturarme Grünabfälle".

Die Leistungspflicht des Auftragnehmers umfasst insbesondere die folgenden Leistungen:

- den Betrieb einer Behandlungs- und Verwertungsanlage (nachfolgend nur als "Anlage" bezeichnet),
  - die Annahme von leistungsgegenständlichen Grünabfällen (siehe zu den leistungsgegenständlichen Grünabfällen die jeweilige Leistungsbeschreibung) an der nach der Leistungsbeschreibung maßgeblichen Anlage oder Annahmestelle,
  - das Sieben und die Verwertung der leistungsgegenständlichen Grünabfälle,
  - die Entsorgung von Störstoffen und Siebresten,
  - das Zurverfügungstellen des durch die Verwertung der leistungsgegenständlichen Grünabfälle produzierten Kompostes, sowie
  - Verwiegung und Dokumentation der leistungsgegenständlichen Grünabfälle.
- Die Vertragsleistungen sind in der Leistungsbeschreibung näher beschrieben.

#### **II.2.5. Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Stärkung der heimischen Böden / Gewichtung: 15

Qualitätskriterium - Name: Sicherstellung der Annahme der Grünabfälle / Gewichtung: 10,5

Qualitätskriterium - Name: Monatliche Dokumentation / Gewichtung: 4,5

Preis - Gewichtung: 70

#### **II.2.6. Geschätzter Wert**

#### **II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 72

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Der Vertrag wird zunächst für die Dauer von sechs (6) Jahren geschlossen (nachfolgend als "Erstlaufzeit" bezeichnet). Der Auftraggeber hat die Option, den Vertrag über die Erstlaufzeit hinaus einmalig für die Dauer von maximal zwei (2) Jahren durch Erklärung gegenüber dem Auftragnehmer zu verlängern. Der Auftraggeber hat die Erklärung zur Ausübung dieser Option rechtzeitig, spätestens sechs (6) Monate vor Ablauf der Erstlaufzeit, gegenüber dem Auftragnehmer abzugeben.

#### **II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

#### **II.2.11. Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

#### **II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

#### **II.2.14. Zusätzliche Angaben**

##### **II.2. Beschreibung**

##### **II.2.1. Bezeichnung des Auftrags**

Verwertung von Grünabfällen der Gemeinde Geiselbach

Los-Nr.: 2

### **II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)**

77110000 Dienstleistungen in Verbindung mit der Agrarproduktion, 77120000 Kompostierung, 77100000 Dienstleistungen im Bereich Landwirtschaft

### **II.2.3. Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE264 Aschaffenburg, Landkreis

Hauptort der Ausführung: Gemeinde Geiselbach Kirchstraße 6 63826 Geiselbach Gegenstand des Vertrags ist die Verwertung von in der Gemeinde des Auftraggebers anfallenden Grünabfällen durch den Auftragnehmer. Der Auftragnehmer muss leistungsgegenständliche Grünabfälle, die im Auftrag des Landkreises an die Anlage oder eine vom Auftragnehmer betriebene Annahmestelle angeliefert werden, annehmen. Sofern die Anlage des Auftragnehmers im Gebiet des Landkreises Aschaffenburg liegt, werden die leistungsgegenständlichen Grünabfälle im Auftrag des Landkreises an die Anlage angeliefert und sind vom Auftragnehmer dort anzunehmen. Erbringt der Auftragnehmer die auftragsgegenständlichen Leistungen in mehreren Anlagen im Gebiet des Landkreises Aschaffenburg, hat er noch vor Leistungsbeginn dem Auftraggeber mitzuteilen, an welche Anlage im Gebiet des Landkreises Aschaffenburg die leistungsgegenständlichen Grünabfälle zu liefern sind. Es ist klarstellend darauf hinzuweisen, dass eine Anlieferung ausschließlich an diese ...

### **II.2.4. Beschreibung der Beschaffung**

Gegenstand des Auftrags ist die Verwertung von in der Gemeinde des Auftraggebers anfallenden Grünabfällen durch den Auftragnehmer.

Die leistungsgegenständlichen Grünabfälle sind "strukturarme Grünabfälle".

Die Leistungspflicht des Auftragnehmers umfasst insbesondere die folgenden Leistungen:

- den Betrieb einer Behandlungs- und Verwertungsanlage (nachfolgend nur als "Anlage" bezeichnet),
- die Annahme von leistungsgegenständlichen Grünabfällen (siehe zu den leistungsgegenständlichen Grünabfällen die jeweilige Leistungsbeschreibung) an der nach der Leistungsbeschreibung maßgeblichen Anlage oder Annahmestelle,
- das Sieben und die Verwertung der leistungsgegenständlichen Grünabfälle,
- die Entsorgung von Störstoffen und Siebresten,
- das Zurverfügungstellen des durch die Verwertung der leistungsgegenständlichen Grünabfälle produzierten Kompostes, sowie
- Verwiegung und Dokumentation der leistungsgegenständlichen Grünabfälle.

Die Vertragsleistungen sind in der Leistungsbeschreibung näher beschrieben.

### **II.2.5. Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Stärkung der heimischen Böden / Gewichtung: 15

Qualitätskriterium - Name: Sicherstellung der Annahme der Grünabfälle / Gewichtung: 10,5

Qualitätskriterium - Name: Monatliche Dokumentation / Gewichtung: 4,5

Preis - Gewichtung: 70

### **II.2.6. Geschätzter Wert**

### **II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 72

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Der Vertrag wird zunächst für die Dauer von sechs (6) Jahren geschlossen (nachfolgend als "Erstlaufzeit" bezeichnet). Der Auftraggeber hat die Option, den Vertrag über die Erstlaufzeit hinaus einmalig für die Dauer von maximal zwei (2) Jahren durch Erklärung gegenüber dem Auftragnehmer zu verlängern. Der Auftraggeber hat die Erklärung zur Ausübung dieser Option rechtzeitig, spätestens sechs (6) Monate vor Ablauf der Erstlaufzeit, gegenüber dem Auftragnehmer abzugeben.

#### **II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

#### **II.2.11. Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

#### **II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

#### **II.2.14. Zusätzliche Angaben**

### **II.2. Beschreibung**

#### **II.2.1. Bezeichnung des Auftrags**

Verwertung von Grünabfällen der Gemeinde Kleinkahl  
Los-Nr.: 3

#### **II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)**

77110000 Dienstleistungen in Verbindung mit der Agrarproduktion, 77120000 Kompostierung, 77100000 Dienstleistungen im Bereich Landwirtschaft

#### **II.2.3. Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE264 Aschaffenburg, Landkreis

Hauptort der Ausführung: Gemeinde Kleinkahl Kirchstraße 8 63828 Kleinkahl Sofern die Anlage des Auftragnehmers im Gebiet des Landkreises Aschaffenburg liegt, werden die leistungsgegenständlichen Grünabfälle im Auftrag des Landkreises an die Anlage angeliefert und sind vom Auftragnehmer dort anzunehmen. Erbringt der Auftragnehmer die auftragsgegenständlichen Leistungen in mehreren Anlagen im Gebiet des Landkreises Aschaffenburg, hat er noch vor Leistungsbeginn dem Auftraggeber mitzuteilen, an welche Anlage im Gebiet des Landkreises Aschaffenburg die leistungsgegenständlichen Grünabfälle zu liefern sind. Sofern die Anlage außerhalb des Gebiets des Landkreises Aschaffenburg liegt, hat der Auftragnehmer eine Annahmestelle im Gebiet des Landkreises Aschaffenburg zu bestimmen und die im Auftrag vom Landkreis an diese Annahmestelle angelieferten leistungsgegenständlichen Grünabfälle anzunehmen.

#### **II.2.4. Beschreibung der Beschaffung**

Gegenstand des Auftrags ist die Verwertung von in der Gemeinde des Auftraggebers anfallenden Grünabfällen durch den Auftragnehmer.

Die leistungsgegenständlichen Grünabfälle sind "struktureiche Grünabfälle mit Nachbehandlung" und "strukturarme Grünabfälle".

Die Leistungspflicht des Auftragnehmers umfasst insbesondere die folgenden Leistungen:

- den Betrieb einer Behandlungs- und Verwertungsanlage (nachfolgend nur als "Anlage" bezeichnet),

- die Annahme von leistungsgegenständlichen Grünabfällen (siehe zu den leistungsgegenständlichen Grünabfällen die jeweilige Leistungsbeschreibung) an der nach der Leistungsbeschreibung maßgeblichen Anlage oder Annahmestelle,
  - das Sieben und die Verwertung der leistungsgegenständlichen Grünabfälle,
  - die Entsorgung von Störstoffen und Siebresten,
  - das Zurverfügungstellen des durch die Verwertung der leistungsgegenständlichen Grünabfälle produzierten Kompostes, sowie
  - Verwiegung und Dokumentation der leistungsgegenständlichen Grünabfälle.
- Die Vertragsleistungen sind in der Leistungsbeschreibung näher beschrieben.

#### **II.2.5. Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Stärkung der heimischen Böden / Gewichtung: 15

Qualitätskriterium - Name: Sicherstellung der Annahme der Grünabfälle / Gewichtung: 10,5

Qualitätskriterium - Name: Monatliche Dokumentation / Gewichtung: 4,5

Preis - Gewichtung: 70

#### **II.2.6. Geschätzter Wert**

#### **II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 72

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Der Vertrag wird zunächst für die Dauer von sechs (6) Jahren geschlossen (nachfolgend als "Erstlaufzeit" bezeichnet). Der Auftraggeber hat die Option, den Vertrag über die Erstlaufzeit hinaus einmalig für die Dauer von maximal zwei (2) Jahren durch Erklärung gegenüber dem Auftragnehmer zu verlängern. Der Auftraggeber hat die Erklärung zur Ausübung dieser Option rechtzeitig, spätestens sechs (6) Monate vor Ablauf der Erstlaufzeit, gegenüber dem Auftragnehmer abzugeben.

#### **II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

#### **II.2.11. Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

#### **II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

#### **II.2.14. Zusätzliche Angaben**

##### **II.2. Beschreibung**

##### **II.2.1. Bezeichnung des Auftrags**

Verwertung von Grünabfällen der Gemeinde Krombach

Los-Nr.: 4

##### **II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)**

77110000 Dienstleistungen in Verbindung mit der Agrarproduktion, 77120000 Kompostierung,

77100000 Dienstleistungen im Bereich Landwirtschaft

##### **II.2.3. Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE264 Aschaffenburg, Landkreis

Hauptort der Ausführung: Gemeinde Krombach Schulberg 6 63829 Krombach Sofern die Anlage des Auftragnehmers im Gebiet des Landkreises Aschaffenburg liegt, werden die leistungsgegenständlichen Grünabfälle im Auftrag des Landkreises an die Anlage angeliefert und sind vom Auftragnehmer dort anzunehmen. Erbringt der Auftragnehmer die auftragsgegenständlichen Leistungen in mehreren Anlagen im Gebiet des Landkreises Aschaffenburg, hat er noch vor Leistungsbeginn dem Auftraggeber mitzuteilen, an welche Anlage im Gebiet des Landkreises Aschaffenburg die leistungsgegenständlichen Grünabfälle zu liefern sind. Sofern die Anlage außerhalb des Gebiets des Landkreises Aschaffenburg liegt, hat der Auftragnehmer eine Annahmestelle im Gebiet des Landkreises Aschaffenburg zu bestimmen und die im Auftrag vom Landkreis an diese Annahmestelle angelieferten leistungsgegenständlichen Grünabfälle anzunehmen.

#### **II.2.4. Beschreibung der Beschaffung**

Gegenstand des Auftrags ist die Verwertung von in der Gemeinde des Auftraggebers anfallenden Grünabfällen durch den Auftragnehmer.

Die leistungsgegenständlichen Grünabfälle sind "struktureiche Grünabfälle mit Nachbehandlung" und "strukturarme Grünabfälle".

Die Leistungspflicht des Auftragnehmers umfasst insbesondere die folgenden Leistungen:

- den Betrieb einer Behandlungs- und Verwertungsanlage (nachfolgend nur als "Anlage" bezeichnet),
- die Annahme von leistungsgegenständlichen Grünabfällen (siehe zu den leistungsgegenständlichen Grünabfällen die jeweilige Leistungsbeschreibung) an der nach der Leistungsbeschreibung maßgeblichen Anlage oder Annahmestelle,
- das Sieben und die Verwertung der leistungsgegenständlichen Grünabfälle,
- die Entsorgung von Störstoffen und Siebresten,
- das Zurverfügungstellen des durch die Verwertung der leistungsgegenständlichen Grünabfälle produzierten Kompostes, sowie
- Verwiegung und Dokumentation der leistungsgegenständlichen Grünabfälle.

Die Vertragsleistungen sind in der Leistungsbeschreibung näher beschrieben.

#### **II.2.5. Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Stärkung der heimischen Böden / Gewichtung: 15

Qualitätskriterium - Name: Sicherstellung der Annahme der Grünabfälle / Gewichtung: 10,5

Qualitätskriterium - Name: Monatliche Dokumentation / Gewichtung: 4,5

Preis - Gewichtung: 70

#### **II.2.6. Geschätzter Wert**

#### **II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 72

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Der Vertrag wird zunächst für die Dauer von sechs (6) Jahren geschlossen (nachfolgend als "Erstlaufzeit" bezeichnet). Der Auftraggeber hat die Option, den Vertrag über die Erstlaufzeit hinaus einmalig für die Dauer von maximal zwei (2) Jahren durch Erklärung gegenüber dem Auftragnehmer zu verlängern. Der Auftraggeber hat die Erklärung zur Ausübung dieser Option rechtzeitig, spätestens sechs (6) Monate vor Ablauf der Erstlaufzeit, gegenüber dem Auftragnehmer abzugeben.

#### **II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

#### **II.2.11. Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

#### **II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

#### **II.2.14. Zusätzliche Angaben**

### **II.2. Beschreibung**

#### **II.2.1. Bezeichnung des Auftrags**

Verwertung von Grünabfällen des Markts Mömbris

Los-Nr.: 5

#### **II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)**

77110000 Dienstleistungen in Verbindung mit der Agrarproduktion, 77120000 Kompostierung, 77100000 Dienstleistungen im Bereich Landwirtschaft

#### **II.2.3. Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE264 Aschaffenburg, Landkreis

Hauptort der Ausführung: Markt Mömbris Schimborner Straße 6 63776 Mömbris Sofern die Anlage des Auftragnehmers im Gebiet des Landkreises Aschaffenburg liegt, werden die leistungsgegenständlichen Grünabfälle im Auftrag des Landkreises an die Anlage angeliefert und sind vom Auftragnehmer dort anzunehmen. Erbringt der Auftragnehmer die auftragsgegenständlichen Leistungen in mehreren Anlagen im Gebiet des Landkreises Aschaffenburg, hat er noch vor Leistungsbeginn dem Auftraggeber mitzuteilen, an welche Anlage im Gebiet des Landkreises Aschaffenburg die leistungsgegenständlichen Grünabfälle zu liefern sind. Sofern die Anlage außerhalb des Gebiets des Landkreises Aschaffenburg liegt, hat der Auftragnehmer eine Annahmestelle im Gebiet des Landkreises Aschaffenburg zu bestimmen und die im Auftrag vom Landkreis an diese Annahmestelle angelieferten leistungsgegenständlichen Grünabfälle anzunehmen.

#### **II.2.4. Beschreibung der Beschaffung**

Gegenstand des Auftrags ist die Verwertung von in der Gemeinde des Auftraggebers anfallenden Grünabfällen durch den Auftragnehmer.

Die leistungsgegenständlichen Grünabfälle sind "struktureiche Grünabfälle mit Nachbehandlung" und "strukturarme Grünabfälle".

Die Leistungspflicht des Auftragnehmers umfasst insbesondere die folgenden Leistungen:

- den Betrieb einer Behandlungs- und Verwertungsanlage (nachfolgend nur als "Anlage" bezeichnet),
  - die Annahme von leistungsgegenständlichen Grünabfällen (siehe zu den leistungsgegenständlichen Grünabfällen die jeweilige Leistungsbeschreibung) an der nach der Leistungsbeschreibung maßgeblichen Anlage oder Annahmestelle,
  - das Sieben und die Verwertung der leistungsgegenständlichen Grünabfälle,
  - die Entsorgung von Störstoffen und Siebresten,
  - das Zurverfügungstellen des durch die Verwertung der leistungsgegenständlichen Grünabfälle produzierten Kompostes, sowie
  - Verwiegung und Dokumentation der leistungsgegenständlichen Grünabfälle.
- Die Vertragsleistungen sind in der Leistungsbeschreibung näher beschrieben.

### **II.2.5. Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Stärkung der heimischen Böden / Gewichtung: 15

Qualitätskriterium - Name: Sicherstellung der Annahme der Grünabfälle / Gewichtung: 10,5

Qualitätskriterium - Name: Monatliche Dokumentation / Gewichtung: 4,5

Preis - Gewichtung: 70

### **II.2.6. Geschätzter Wert**

### **II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 72

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Der Vertrag wird zunächst für die Dauer von sechs (6) Jahren geschlossen (nachfolgend als "Erstlaufzeit" bezeichnet). Der Auftraggeber hat die Option, den Vertrag über die Erstlaufzeit hinaus einmalig für die Dauer von maximal zwei (2) Jahren durch Erklärung gegenüber dem Auftragnehmer zu verlängern. Der Auftraggeber hat die Erklärung zur Ausübung dieser Option rechtzeitig, spätestens sechs (6) Monate vor Ablauf der Erstlaufzeit, gegenüber dem Auftragnehmer abzugeben.

### **II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

### **II.2.11. Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

### **II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

### **II.2.14. Zusätzliche Angaben**

#### **II.2. Beschreibung**

#### **II.2.1. Bezeichnung des Auftrags**

Verwertung von Grünabfällen der Gemeinde Sailauf

Los-Nr.: 6

#### **II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)**

77110000 Dienstleistungen in Verbindung mit der Agrarproduktion, 77120000 Kompostierung,

77100000 Dienstleistungen im Bereich Landwirtschaft

#### **II.2.3. Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE264 Aschaffenburg, Landkreis

Hauptort der Ausführung: Gemeinde Sailauf Rathausstraße 9 63877 Sailauf Sofern die Anlage des Auftragnehmers im Gebiet des Landkreises Aschaffenburg liegt, werden die leistungsgegenständlichen Grünabfälle im Auftrag des Landkreises an die Anlage angeliefert und sind vom Auftragnehmer dort anzunehmen. Erbringt der Auftragnehmer die auftragsgegenständlichen Leistungen in mehreren Anlagen im Gebiet des Landkreises Aschaffenburg, hat er noch vor Leistungsbeginn dem Auftraggeber mitzuteilen, an welche Anlage im Gebiet des Landkreises Aschaffenburg die leistungsgegenständlichen Grünabfälle zu liefern sind. Sofern die Anlage außerhalb des Gebiets des Landkreises Aschaffenburg liegt,

hat der Auftragnehmer eine Annahmestelle im Gebiet des Landkreises Aschaffenburg zu bestimmen und die im Auftrag vom Landkreis an diese Annahmestelle angelieferten leistungsgegenständlichen Grünabfälle anzunehmen.

#### **II.2.4. Beschreibung der Beschaffung**

Gegenstand des Auftrags ist die Verwertung von in der Gemeinde des Auftraggebers anfallenden Grünabfällen durch den Auftragnehmer.

Die leistungsgegenständlichen Grünabfälle sind "struktureiche Grünabfälle mit Nachbehandlung" und "strukturarme Grünabfälle".

Die Leistungspflicht des Auftragnehmers umfasst insbesondere die folgenden Leistungen:

- den Betrieb einer Behandlungs- und Verwertungsanlage (nachfolgend nur als "Anlage" bezeichnet),
- die Annahme von leistungsgegenständlichen Grünabfällen (siehe zu den leistungsgegenständlichen Grünabfällen die jeweilige Leistungsbeschreibung) an der nach der Leistungsbeschreibung maßgeblichen Anlage oder Annahmestelle,
- das Sieben und die Verwertung der leistungsgegenständlichen Grünabfälle,
- die Entsorgung von Störstoffen und Siebresten,
- das Zurverfügungstellen des durch die Verwertung der leistungsgegenständlichen Grünabfälle produzierten Kompostes, sowie
- Verwiegung und Dokumentation der leistungsgegenständlichen Grünabfälle.

Die Vertragsleistungen sind in der Leistungsbeschreibung näher beschrieben.

#### **II.2.5. Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Stärkung der heimischen Böden / Gewichtung: 15

Qualitätskriterium - Name: Sicherstellung der Annahme der Grünabfälle / Gewichtung: 10,5

Qualitätskriterium - Name: Monatliche Dokumentation / Gewichtung: 4,5

Preis - Gewichtung: 70

#### **II.2.6. Geschätzter Wert**

#### **II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 72

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Der Vertrag wird zunächst für die Dauer von sechs (6) Jahren geschlossen (nachfolgend als "Erstlaufzeit" bezeichnet). Der Auftraggeber hat die Option, den Vertrag über die Erstlaufzeit hinaus einmalig für die Dauer von maximal zwei (2) Jahren durch Erklärung gegenüber dem Auftragnehmer zu verlängern. Der Auftraggeber hat die Erklärung zur Ausübung dieser Option rechtzeitig, spätestens sechs (6) Monate vor Ablauf der Erstlaufzeit, gegenüber dem Auftragnehmer abzugeben.

#### **II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

#### **II.2.11. Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

#### **II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

## **II.2.14. Zusätzliche Angaben**

### **II.2. Beschreibung**

#### **II.2.1. Bezeichnung des Auftrags**

Verwertung von Grünabfällen des Markts Schöllkrippen  
Los-Nr.: 7

#### **II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)**

77110000 Dienstleistungen in Verbindung mit der Agrarproduktion, 77120000 Kompostierung,  
77100000 Dienstleistungen im Bereich Landwirtschaft

#### **II.2.3. Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE264 Aschaffenburg, Landkreis

Hauptort der Ausführung: Markt Schöllkrippen Marktplatz 1 63825 Schöllkrippen Sofern die Anlage des Auftragnehmers im Gebiet des Landkreises Aschaffenburg liegt, werden die leistungsgegenständlichen Grünabfälle im Auftrag des Landkreises an die Anlage angeliefert und sind vom Auftragnehmer dort anzunehmen. Erbringt der Auftragnehmer die auftragsgegenständlichen Leistungen in mehreren Anlagen im Gebiet des Landkreises Aschaffenburg, hat er noch vor Leistungsbeginn dem Auftraggeber mitzuteilen, an welche Anlage im Gebiet des Landkreises Aschaffenburg die leistungsgegenständlichen Grünabfälle zu liefern sind. Sofern die Anlage außerhalb des Gebiets des Landkreises Aschaffenburg liegt, hat der Auftragnehmer eine Annahmestelle im Gebiet des Landkreises Aschaffenburg zu bestimmen und die im Auftrag vom Landkreis an diese Annahmestelle angelieferten leistungsgegenständlichen Grünabfälle anzunehmen.

#### **II.2.4. Beschreibung der Beschaffung**

Gegenstand des Auftrags ist die Verwertung von in der Gemeinde des Auftraggebers anfallenden Grünabfällen durch den Auftragnehmer.

Die leistungsgegenständlichen Grünabfälle sind "struktureiche Grünabfälle mit Nachbehandlung" und "strukturarme Grünabfälle".

Die Leistungspflicht des Auftragnehmers umfasst insbesondere die folgenden Leistungen:

- den Betrieb einer Behandlungs- und Verwertungsanlage (nachfolgend nur als "Anlage" bezeichnet),
  - die Annahme von leistungsgegenständlichen Grünabfällen (siehe zu den leistungsgegenständlichen Grünabfällen die jeweilige Leistungsbeschreibung) an der nach der Leistungsbeschreibung maßgeblichen Anlage oder Annahmestelle,
  - das Sieben und die Verwertung der leistungsgegenständlichen Grünabfälle,
  - die Entsorgung von Störstoffen und Siebresten,
  - das Zurverfügungstellen des durch die Verwertung der leistungsgegenständlichen Grünabfälle produzierten Kompostes, sowie
  - Verwiegung und Dokumentation der leistungsgegenständlichen Grünabfälle.
- Die Vertragsleistungen sind in der Leistungsbeschreibung näher beschrieben.

#### **II.2.5. Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Stärkung der heimischen Böden / Gewichtung: 15

Qualitätskriterium - Name: Sicherstellung der Annahme der Grünabfälle / Gewichtung: 10,5

Qualitätskriterium - Name: Monatliche Dokumentation / Gewichtung: 4,5

Preis - Gewichtung: 70

#### **II.2.6. Geschätzter Wert**

### **II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 72

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Der Vertrag wird zunächst für die Dauer von sechs (6) Jahren geschlossen (nachfolgend als "Erstlaufzeit" bezeichnet). Der Auftraggeber hat die Option, den Vertrag über die Erstlaufzeit hinaus einmalig für die Dauer von maximal zwei (2) Jahren durch Erklärung gegenüber dem Auftragnehmer zu verlängern. Der Auftraggeber hat die Erklärung zur Ausübung dieser Option rechtzeitig, spätestens sechs (6) Monate vor Ablauf der Erstlaufzeit, gegenüber dem Auftragnehmer abzugeben.

### **II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

### **II.2.11. Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

### **II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

### **II.2.14. Zusätzliche Angaben**

#### **II.2. Beschreibung**

#### **II.2.1. Bezeichnung des Auftrags**

Verwertung von Grünabfällen der Gemeinde Sommerkahl  
Los-Nr.: 8

#### **II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)**

77110000 Dienstleistungen in Verbindung mit der Agrarproduktion, 77120000 Kompostierung, 77100000 Dienstleistungen im Bereich Landwirtschaft

#### **II.2.3. Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE264 Aschaffenburg, Landkreis

Hauptort der Ausführung: Gemeinde Sommerkahl Schulstraße 12 63825 Sommerkahl Sofern die Anlage des Auftragnehmers im Gebiet des Landkreises Aschaffenburg liegt, werden die leistungsgegenständlichen Grünabfälle im Auftrag des Landkreises an die Anlage angeliefert und sind vom Auftragnehmer dort anzunehmen. Erbringt der Auftragnehmer die auftragsgegenständlichen Leistungen in mehreren Anlagen im Gebiet des Landkreises Aschaffenburg, hat er noch vor Leistungsbeginn dem Auftraggeber mitzuteilen, an welche Anlage im Gebiet des Landkreises Aschaffenburg die leistungsgegenständlichen Grünabfälle zu liefern sind. Sofern die Anlage außerhalb des Gebiets des Landkreises Aschaffenburg liegt, hat der Auftragnehmer eine Annahmestelle im Gebiet des Landkreises Aschaffenburg zu bestimmen und die im Auftrag vom Landkreis an diese Annahmestelle angelieferten leistungsgegenständlichen Grünabfälle anzunehmen.

#### **II.2.4. Beschreibung der Beschaffung**

Gegenstand des Auftrags ist die Verwertung von in der Gemeinde des Auftraggebers anfallenden Grünabfällen durch den Auftragnehmer.

Die leistungsgegenständlichen Grünabfälle sind "strukturreiche Grünabfälle mit Nachbehandlung" und "strukturarme Grünabfälle".

Die Leistungspflicht des Auftragnehmers umfasst insbesondere die folgenden Leistungen:

- den Betrieb einer Behandlungs- und Verwertungsanlage (nachfolgend nur als "Anlage" bezeichnet),
- die Annahme von leistungsgegenständlichen Grünabfällen (siehe zu den leistungsgegenständlichen Grünabfällen die jeweilige Leistungsbeschreibung) an der nach der Leistungsbeschreibung maßgeblichen Anlage oder Annahmestelle,
- das Sieben und die Verwertung der leistungsgegenständlichen Grünabfälle,
- die Entsorgung von Störstoffen und Siebresten,
- das Zurverfügungstellen des durch die Verwertung der leistungsgegenständlichen Grünabfälle produzierten Kompostes, sowie
- Verwiegung und Dokumentation der leistungsgegenständlichen Grünabfälle.

Die Vertragsleistungen sind in der Leistungsbeschreibung näher beschrieben.

#### **II.2.5. Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Stärkung der heimischen Böden / Gewichtung: 15

Qualitätskriterium - Name: Sicherstellung der Annahme der Grünabfälle / Gewichtung: 10,5

Qualitätskriterium - Name: Monatliche Dokumentation / Gewichtung: 4,5

Preis - Gewichtung: 70

#### **II.2.6. Geschätzter Wert**

#### **II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 72

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Der Vertrag wird zunächst für die Dauer von sechs (6) Jahren geschlossen (nachfolgend als "Erstlaufzeit" bezeichnet). Der Auftraggeber hat die Option, den Vertrag über die Erstlaufzeit hinaus einmalig für die Dauer von maximal zwei (2) Jahren durch Erklärung gegenüber dem Auftragnehmer zu verlängern. Der Auftraggeber hat die Erklärung zur Ausübung dieser Option rechtzeitig, spätestens sechs (6) Monate vor Ablauf der Erstlaufzeit, gegenüber dem Auftragnehmer abzugeben.

#### **II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

#### **II.2.11. Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

#### **II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

#### **II.2.14. Zusätzliche Angaben**

##### **II.2. Beschreibung**

##### **II.2.1. Bezeichnung des Auftrags**

Verwertung von Grünabfällen der Gemeinde Westerngrund

Los-Nr.: 9

##### **II.2.2.**

### **Weitere(r) CPV-Code(s)**

77110000 Dienstleistungen in Verbindung mit der Agrarproduktion, 77120000 Kompostierung, 77100000 Dienstleistungen im Bereich Landwirtschaft

#### **II.2.3. Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE264 Aschaffenburg, Landkreis

Hauptort der Ausführung: Gemeinde Westerngrund Dörnsenbachstraße 10 63825

Westerngrund Sofern die Anlage des Auftragnehmers im Gebiet des Landkreises

Aschaffenburg liegt, werden die leistungsgegenständlichen Grünabfälle im Auftrag des

Landkreises an die Anlage angeliefert und sind vom Auftragnehmer dort anzunehmen.

Erbringt der Auftragnehmer die auftragsgegenständlichen Leistungen in mehreren Anlagen im

Gebiet des Landkreises Aschaffenburg, hat er noch vor Leistungsbeginn dem Auftraggeber

mitzuteilen, an welche Anlage im Gebiet des Landkreises Aschaffenburg die

leistungsgegenständlichen Grünabfälle zu liefern sind. Sofern die Anlage außerhalb des

Gebiets des Landkreises Aschaffenburg liegt, hat der Auftragnehmer eine Annahmestelle im

Gebiet des Landkreises Aschaffenburg zu bestimmen und die im Auftrag vom Landkreis an

diese Annahmestelle angelieferten leistungsgegenständlichen Grünabfälle anzunehmen.

#### **II.2.4. Beschreibung der Beschaffung**

Gegenstand des Auftrags ist die Verwertung von in der Gemeinde des Auftraggebers anfallenden Grünabfällen durch den Auftragnehmer.

Die leistungsgegenständlichen Grünabfälle sind "strukturreiche Grünabfälle mit Nachbehandlung" und "strukturarme Grünabfälle".

Die Leistungspflicht des Auftragnehmers umfasst insbesondere die folgenden Leistungen:

- den Betrieb einer Behandlungs- und Verwertungsanlage (nachfolgend nur als "Anlage" bezeichnet),
- die Annahme von leistungsgegenständlichen Grünabfällen (siehe zu den leistungsgegenständlichen Grünabfällen die jeweilige Leistungsbeschreibung) an der nach der Leistungsbeschreibung maßgeblichen Anlage oder Annahmestelle,
- das Sieben und die Verwertung der leistungsgegenständlichen Grünabfälle,
- die Entsorgung von Störstoffen und Siebresten,
- das Zurverfügungstellen des durch die Verwertung der leistungsgegenständlichen Grünabfälle produzierten Kompostes, sowie
- Verwiegung und Dokumentation der leistungsgegenständlichen Grünabfälle.

Die Vertragsleistungen sind in der Leistungsbeschreibung näher beschrieben.

#### **II.2.5. Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Stärkung der heimischen Böden / Gewichtung: 15

Qualitätskriterium - Name: Sicherstellung der Annahme der Grünabfälle / Gewichtung: 10,5

Qualitätskriterium - Name: Monatliche Dokumentation / Gewichtung: 4,5

Preis - Gewichtung: 70

#### **II.2.6. Geschätzter Wert**

#### **II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 72

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Der Vertrag wird zunächst für die Dauer von sechs (6) Jahren geschlossen (nachfolgend als "Erstlaufzeit" bezeichnet). Der Auftraggeber hat die Option, den Vertrag über die Erstlaufzeit

hinaus einmalig für die Dauer von maximal zwei (2) Jahren durch Erklärung gegenüber dem Auftragnehmer zu verlängern. Der Auftraggeber hat die Erklärung zur Ausübung dieser Option rechtzeitig, spätestens sechs (6) Monate vor Ablauf der Erstlaufzeit, gegenüber dem Auftragnehmer abzugeben.

#### **II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

#### **II.2.11. Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

#### **II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

#### **II.2.14. Zusätzliche Angaben**

### **II.2. Beschreibung**

#### **II.2.1. Bezeichnung des Auftrags**

Verwertung von Grünabfällen der Gemeinde Wiesen  
Los-Nr.: 10

#### **II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)**

77110000 Dienstleistungen in Verbindung mit der Agrarproduktion, 77120000 Kompostierung, 77100000 Dienstleistungen im Bereich Landwirtschaft

#### **II.2.3. Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE264 Aschaffenburg, Landkreis

Hauptort der Ausführung: Gemeinde Wiesen Dr.-Frank-Straße 2 63831 Wiesen Sofern die Anlage des Auftragnehmers im Gebiet des Landkreises Aschaffenburg liegt, werden die leistungsgegenständlichen Grünabfälle im Auftrag des Landkreises an die Anlage angeliefert und sind vom Auftragnehmer dort anzunehmen. Erbringt der Auftragnehmer die auftragsgegenständlichen Leistungen in mehreren Anlagen im Gebiet des Landkreises Aschaffenburg, hat er noch vor Leistungsbeginn dem Auftraggeber mitzuteilen, an welche Anlage im Gebiet des Landkreises Aschaffenburg die leistungsgegenständlichen Grünabfälle zu liefern sind. Sofern die Anlage außerhalb des Gebiets des Landkreises Aschaffenburg liegt, hat der Auftragnehmer eine Annahmestelle im Gebiet des Landkreises Aschaffenburg zu bestimmen und die im Auftrag vom Landkreis an diese Annahmestelle angelieferten leistungsgegenständlichen Grünabfälle anzunehmen.

#### **II.2.4. Beschreibung der Beschaffung**

Gegenstand des Auftrags ist die Verwertung von in der Gemeinde des Auftraggebers anfallenden Grünabfällen durch den Auftragnehmer.

Die leistungsgegenständlichen Grünabfälle sind "struktureiche Grünabfälle mit Nachbehandlung" und "strukturarme Grünabfälle".

Die Leistungspflicht des Auftragnehmers umfasst insbesondere die folgenden Leistungen:

- den Betrieb einer Behandlungs- und Verwertungsanlage (nachfolgend nur als "Anlage" bezeichnet),
- die Annahme von leistungsgegenständlichen Grünabfällen (siehe zu den leistungsgegenständlichen Grünabfällen die jeweilige Leistungsbeschreibung) an der nach der Leistungsbeschreibung maßgeblichen Anlage oder Annahmestelle,
- das Sieben und die Verwertung der leistungsgegenständlichen Grünabfälle,

- die Entsorgung von Störstoffen und Siebresten,
  - das Zurverfügungstellen des durch die Verwertung der leistungsgegenständlichen Grünabfälle produzierten Kompostes, sowie
  - Verwiegung und Dokumentation der leistungsgegenständlichen Grünabfälle.
- Die Vertragsleistungen sind in der Leistungsbeschreibung näher beschrieben.

#### **II.2.5. Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Stärkung der heimischen Böden / Gewichtung: 15

Qualitätskriterium - Name: Sicherstellung der Annahme der Grünabfälle / Gewichtung: 10,5

Qualitätskriterium - Name: Monatliche Dokumentation / Gewichtung: 4,5

Preis - Gewichtung: 70

#### **II.2.6. Geschätzter Wert**

#### **II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 72

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Der Vertrag wird zunächst für die Dauer von sechs (6) Jahren geschlossen (nachfolgend als "Erstlaufzeit" bezeichnet). Der Auftraggeber hat die Option, den Vertrag über die Erstlaufzeit hinaus einmalig für die Dauer von maximal zwei (2) Jahren durch Erklärung gegenüber dem Auftragnehmer zu verlängern. Der Auftraggeber hat die Erklärung zur Ausübung dieser Option rechtzeitig, spätestens sechs (6) Monate vor Ablauf der Erstlaufzeit, gegenüber dem Auftragnehmer abzugeben.

#### **II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

#### **II.2.11. Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

#### **II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

#### **II.2.14. Zusätzliche Angaben**

### **Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

---

#### **III.1. Teilnahmebedingungen**

##### **III.1.1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

1. Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 Abs. 1-3 GWB
2. Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 Abs. 4 GWB
3. Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 124 Abs. 1 Nrn. 1-4, 7 und 8 GWB
4. Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes, § 21 des Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetzes und § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes

5. Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister: Vorlage eines Auszuges aus dem Berufs- oder Handelsregister oder bei Bieter von außerhalb Deutschlands aus einem vergleichbaren Register des Staates, in dem der Bieter niedergelassen ist, soweit eine Eintragung nach den Rechtsvorschriften des Staates, in dem der Bieter niedergelassen ist, vorgesehen ist. Der Auszug hat den aktuellen Stand wiederzugeben. Bei einer Bietergemeinschaft ist ein entsprechender Auszug von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen.

### **III.1.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Gesamtumsatz

Eigenerklärung des Bieters über den Gesamtumsatz jeweils bezogen auf die letzten drei (3) abgeschlossenen Geschäftsjahre, jeweils in EUR netto. Bei einer Bietergemeinschaft sind die jeweiligen Gesamtumsätze der Mitglieder pro Geschäftsjahr zu addieren und die Summe ist je Geschäftsjahr unter Gesamtumsatz anzugeben.

### **III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

1. Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten und Zahl der Führungskräfte

Eigenerklärung, aus der die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten des Bieters und die Zahl der Führungskräfte des Bieters jeweils in den letzten 3 Jahren (2020 bis 2022) ersichtlich ist. Bei Bietergemeinschaften sind je Jahr die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten und die Zahl der Führungskräfte jedes Mitglieds einer Bietergemeinschaft zu addieren. Sollte die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten und der Führungskräfte nicht genau ermittelt werden können, ist jeweils eine durchschnittliche Zahl der Beschäftigten und der Führungskräfte anzugeben, die in dem betreffenden Jahr mindestens beschäftigt waren. Der Wert ist dann entsprechend zu kennzeichnen.

2. Referenzen

Eigenerklärungen über höchstens fünf geeignete Referenzen der in den letzten drei Jahren (gerechnet ab dem Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist) erbrachten wesentlichen Dienstleistungen, jeweils mit

- Bezeichnung und Beschreibung der Referenz,
- der Angabe des Auftragswertes,
- des Leistungszeitraumes und
- des öffentlichen oder privaten Auftraggebers (Name/Anschrift des öffentlichen oder privaten Auftraggebers und Name des Ansprechpartners beim öffentlichen oder privaten Auftraggeber mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse).

Der öffentliche oder private Auftraggeber wird nachfolgend als "Referenzauftraggeber" bezeichnet. Referenzauftraggeber kann ausschließlich der Vertragspartner des Bieters, des Mitglieds der Bietergemeinschaft, das die Referenz für die Bietergemeinschaft einreicht, oder der Vertragspartner des eignungsverleihenden Unternehmens, das die Referenz für den Bieter /die Bietergemeinschaft einreicht, sein.

Eine Referenz ist geeignet, wenn die erbrachten Referenzleistungen dem vorliegend zu vergebenden Auftragsgegenstand nach Art und Umfang nahekommen und somit einen tragfähigen Rückschluss auf die Leistungsfähigkeit des Bieters für die ausgeschriebene Leistung ermöglichen.

Es werden nur die vom Bieter an vorgegebener Stelle jeweils genannten Referenzen berücksichtigt. Je Referenz ist zusätzlich max. eine (1) DIN-A-4-Seiten mit Darstellung der Referenz ("zusätzliche Referenzdarstellung") gestattet, die ebenfalls berücksichtigt wird. Sollten an anderer Stelle oder darüber hinaus Referenzen benannt werden (z. B. in allgemeinen Bürobroschüren, Referenzlisten o. ä.), werden diese nicht berücksichtigt.

Der Bieter/die Bietergemeinschaft hat alle in der Anlage 4 (b) Nr. 1 ff der Vergabeunterlagen jeweils geforderten Erklärungen abzugeben. Die Geeignetheit der Referenz muss sich aus der "Bezeichnung und Beschreibung der Referenz" und/oder der zusätzlichen Referenzdarstellung ergeben.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Angaben des Bieters beim Referenzauftraggeber zu überprüfen. Sollte der Bieter mehr als fünf Referenzen einreichen, werden nur die ersten fünf Referenzen berücksichtigt.

Bei Bietergemeinschaften muss klar erkennbar sein, welche Referenz welchem Mitglied zuzuordnen ist. Die die Mindestanforderungen erfüllende Referenzen der Mitglieder werden der Bietergemeinschaft zugerechnet. Auch von einer Bietergemeinschaft dürfen insgesamt nur maximal fünf Referenzen benannt werden.

Sollte ein Bieter/eine Bietergemeinschaft nicht über mindestens eine (1) geeignete Referenz verfügen und/oder nicht eine Eigenerklärung über mindestens (1) Referenz einreichen ("Newcomer"), hat er/sie zu beschreiben, warum er/sie sein/ihr Unternehmen für ausreichend fachkundig und leistungsfähig für die Erbringung der abgefragten Leistungen hält. Hierzu kann er/sie geeignete Unterlagen, Bescheinigungen etc. einreichen. In Frage kommen z.B. persönliche Referenzen für die für die Auftragsausführung verantwortlichen Personen aus den letzten 3 Jahren, die sich auf vergleichbare Leistungen beziehen und geeignet sind, die Referenzen des Bieters/der Bietergemeinschaft zu ersetzen. Die Angaben dürfen maximal drei (3) DIN-A-4-Seiten, Schriftart Arial, Schriftgröße 11 nicht überschreiten.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Eigenerklärungen über höchstens fünf geeignete Referenzen der in den letzten drei Jahren (gerechnet ab dem Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist) erbrachten wesentlichen Dienstleistungen, jeweils mit

- Bezeichnung und Beschreibung der Referenz,
- der Angabe des Auftragswertes,
- des Leistungszeitraumes und
- des öffentlichen oder privaten Auftraggebers (Name/Anschrift des öffentlichen oder privaten Auftraggebers und Name des Ansprechpartners beim öffentlichen oder privaten Auftraggeber mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse).

Der öffentliche oder private Auftraggeber wird nachfolgend als "Referenzauftraggeber" bezeichnet. Referenzauftraggeber kann ausschließlich der Vertragspartner des Bieters, des Mitglieds der Bietergemeinschaft, das die Referenz für die Bietergemeinschaft einreicht, oder der Vertragspartner des eignungsverleihenden Unternehmens, das die Referenz für den Bieter /die Bietergemeinschaft einreicht, sein.

Eine Referenz ist geeignet, wenn die erbrachten Referenzleistungen dem vorliegend zu vergebenden Auftragsgegenstand nach Art und Umfang nahekommen und somit einen tragfähigen Rückschluss auf die Leistungsfähigkeit des Bieters für die ausgeschriebene Leistung ermöglichen.

Es werden nur die vom Bieter an vorgegebener Stelle jeweils genannten Referenzen berücksichtigt. Je Referenz ist zusätzlich max. eine (1) DIN-A-4-Seiten mit Darstellung der Referenz ("zusätzliche Referenzdarstellung") gestattet, die ebenfalls berücksichtigt wird.

Sollten an anderer Stelle oder darüber hinaus Referenzen benannt werden (z. B. in allgemeinen Bürobroschüren, Referenzlisten o. ä.), werden diese nicht berücksichtigt.

Der Bieter/die Bietergemeinschaft hat alle in der Anlage 4 (b) Nr. 1 ff der Vergabeunterlagen jeweils geforderten Erklärungen abzugeben. Die Geeignetheit der Referenz muss sich aus der "Bezeichnung und Beschreibung der Referenz" und/oder der zusätzlichen Referenzdarstellung ergeben.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Angaben des Bieters beim Referenzauftraggeber zu überprüfen. Sollte der Bieter mehr als fünf Referenzen einreichen, werden nur die ersten fünf Referenzen berücksichtigt.

Bei Bietergemeinschaften muss klar erkennbar sein, welche Referenz welchem Mitglied zuzuordnen ist. Die die Mindestanforderungen erfüllende Referenzen der Mitglieder werden der Bietergemeinschaft zugerechnet. Auch von einer Bietergemeinschaft dürfen insgesamt nur maximal fünf Referenzen benannt werden.

Sollte ein Bieter/eine Bietergemeinschaft nicht über mindestens eine (1) geeignete Referenz verfügen und/oder nicht eine Eigenerklärung über mindestens (1) Referenz einreichen ("Newcomer"), hat er/sie zu beschreiben, warum er/sie sein/ihr Unternehmen für ausreichend fachkundig und leistungsfähig für die Erbringung der abgefragten Leistungen hält. Hierzu kann er/sie geeignete Unterlagen, Bescheinigungen etc. einreichen. In Frage kommen z.B. persönliche Referenzen für die für die Auftragsausführung verantwortlichen Personen aus den letzten 3 Jahren, die sich auf vergleichbare Leistungen beziehen und geeignet sind, die Referenzen des Bieters/der Bietergemeinschaft zu ersetzen. Die Angaben dürfen maximal drei (3) DIN-A-4-Seiten, Schriftart Arial, Schriftgröße 11 nicht überschreiten.

## **Abschnitt IV: Verfahren**

---

### **IV.1. Beschreibung**

#### **IV.1.1. Verfahrensart**

Offenes Verfahren

#### **IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

#### **IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

### **IV.2. Verwaltungsangaben**

#### **IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 06/06/2023 Ortszeit: 10:00

#### **IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

#### **IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können**

Deutsch

#### **IV.2.6. Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 08/08/2023

#### **IV.2.7. Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 06/06/2023 Ortszeit: 10:15

Ort:

Marktplatz 1, 63825 Schöllkrippen, Deutschland

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote wird von mindestens zwei Vertretern des Markts Schöllkrippen gemeinsam in einem Termin unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist durchgeführt. Bieter sind nicht zugelassen.

## **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

---

## **VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

## **VI.3. Zusätzliche Angaben**

Jeder der unter I.1) dieser Bekanntmachung genannten Auftraggeber vergibt im eigenen Namen einen Auftrag "Verwertung von Grünabfällen". Jeder Auftraggeber ist für den von ihm vergebenen Auftrag verantwortlich. Jeder Auftrag bildet ein Los.

Los 1: Verwertung von Grünabfällen der Gemeinde Blankenbach

Auftraggeber von Los 1: Gemeinde Blankenbach

vertr. d. d. Bürgermeister Herrn Matthias Müller

Untere Au 16

63825 Blankenbach

Los 2: Verwertung von Grünabfällen der Gemeinde Geiselbach

Auftraggeber von Los 2: Gemeinde Geiselbach

vertr. d. d. Bürgermeisterin Frau Marianne Krohnen

Kirchstraße 6

63826 Geiselbach

Los 3: Verwertung von Grünabfällen der Gemeinde Kleinkahl

Auftraggeber von Los 3: Gemeinde Kleinkahl

vertr. d. d. Bürgermeisterin Frau Angelika Krebs

Kirchstraße 8

63828 Kleinkahl

Los 4: Verwertung von Grünabfällen der Gemeinde Krombach

Auftraggeber von Los 4: Gemeinde Krombach

vertr. d. d. Bürgermeister Herrn Peter Seitz

Schulberg 6

63829 Krombach

Los 5: Verwertung von Grünabfällen des Markts Mömbris

Auftraggeber von Los 5: Markt Mömbris

vertr. d. d. Bürgermeister Herrn Felix Wissel

Schimborner Straße 6

63776 Mömbris

Los 6: Verwertung von Grünabfällen der Gemeinde Sailauf

Auftraggeber von Los 6: Gemeinde Sailauf

vertr. d. d. Bürgermeister Herrn Michael Dümig

Rathausstraße 9

63877 Sailauf

Los 7: Verwertung von Grünabfällen des Markts Schöllkrippen

Auftraggeber von Los 7: Markt Schöllkrippen

vertr. d. d. 1. Bürgermeister Herrn Marc Babo

Marktplatz 1

63825 Schöllkrippen

Los 8: Verwertung von Grünabfällen der Gemeinde Sommerkahl

Auftraggeber von Los 8: Gemeinde Sommerkahl

vertr. d. d. Bürgermeister Herr Albin Schäfer

Schulstraße 12

63825 Sommerkahl

Los 9: Verwertung von Grünabfällen der Gemeinde Westerngrund

Auftraggeber von Los 9: Gemeinde Westerngrund

vertr. d. d. Bürgermeisterin Frau Brigitte Heim

Dörnsenbachstraße 10

63825 Westerngrund

Los 10: Verwertung von Grünabfällen der Gemeinde Wiesen

Auftraggeber von Los 10: Gemeinde Wiesen

vertr. d. d. Bürgermeister Herr Willi Fleckenstein

Dr.-Frank-Straße 2

63831 Wiesen

Kontaktstelle für dieses Vergabeverfahren ist der

Markt Schöllkrippen

Marktplatz 1

63825 Schöllkrippen

E-Mail: [kontakt@vg-schoellkrippen.de](mailto:kontakt@vg-schoellkrippen.de)

Diese Kontaktstelle wird im Folgenden auch als "Vergabestelle" bezeichnet.

Der Markt Schöllkrippen führt das Vergabeverfahren in Bezug auf Los 7 im eigenen Namen und in Bezug auf die übrigen Lose im Namen des jeweiligen Auftraggebers durch.

Bekanntmachungs-ID: CXP4Y9P6J64

#### **VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

##### **VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken

Postanschrift: Promenade 27

Ort: Ansbach

Postleitzahl: 91522

Land: Deutschland

E-Mail: [vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de](mailto:vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de)

Telefon: +49 98153-1277

Fax: +49 98153-1837

Internet-Adresse: <https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/vergabekammer/index.html>

##### **VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt

- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres

Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren.

Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst zehn (10) Kalendertage nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über das E-Vergabe-Portal) der Information nach 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter kommt es nicht an. Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

#### **VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

05/05/2023